

## Stellungnahme(n) (Stand: 05.07.2019)

Sie betrachten: Ernst-Poensgen-Allee 3 (07/004) Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 05.06.2019 - 05.07.2019

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 67</b>
Frist:	05.07.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ilona Hartung, am: 05.07.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3-Ha</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung-Vorentwurf Nr. 07/004 - Ernst-Poensgen-Allee 3 (Gebiet zwischen der Ernst-Poensgen-Allee (in Höhe der Einmündung der Graf-Recke-Straße) und dem Grafenberger Wald) hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt. Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise sind dennoch zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des KW Düsseldorf-Nord.</li><li>- Unter Punkt II. Hinweise in den textlichen Festsetzungen wird aufgeführt, dass eine ortsnahe Versickerung möglich ist. In den bisher erfolgten Abstimmungen zwischen SEBD und dem planenden Ingenieurbüro des Investors ist jedoch ein Anschluss aller befestigten und abflusswirksamen Flächen an den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal in der Ernst-Poensgen-Allee vorgesehen und bearbeitet worden. In der Begründung zum B-Plan-Vorentwurf (Punkt 4.17 Hinweise) ist ebenfalls der Anschluss an die öffentliche Kanalisation beschrieben. Unter Punkt 5.Umweltbelange, 5.4 b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung erfolgt allerdings der Hinweis, dass eine anteilige ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt wird.</li><li>- Im Lageplan sind die Zufahrten zu den Tiefgaragen eingetragen. Da das Plangebiet deutlich höher als der öffentliche Mischwasserkanal in der Ernst-Poensgen-Allee liegt, muss seitens des Investors gewährleistet werden, dass oberflächlich kein Niederschlagswasser aus dem Plangebiet auf den öffentlichen Straßenraum gelangen kann. Das anfallende Niederschlagswasser muss daher gesammelt und über die private Grundstücksentwässerung in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden.</li></ul> <p>gez. Hartung</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-